

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Jänner 1954

100/J

Anfrage

der Abg. Dr. Gredler, Herzle und Genossen
an den Bundeskanzler,

betreffend Einführung eines geordneten Sprechdienstes in den Bundesministerien.

•••••

In der Ersten Republik und sogar während des autoritären Regimes war es selbstverständlich, dass die Bundesminister einschließlich des Bundeskanzlers regelmässige allgemeine Sprechstage abhielten, die auch in den Amtskalendern vermerkt waren. Sogar die alte österreichische Monarchie mit ihren riesigen Dimensionen und schwierigen Sprachverhältnissen kannte regelmässige Parteisprechstage der k.k. Minister einschließlich des Ministerpräsidenten. Ja sogar der Träger der Krone, der keinerlei gesetzlich festgelegte Verantwortung trug, war für jedermann regelmässig zu sprechen. Rang, Stellung oder Parteizugehörigkeit des Audienzwerbers blieben dabei unberücksichtigt.

Seit 1945 ist es sehr schwierig geworden, die meisten Minister amtlich zu sprechen. Regelmässige Parteisprechstage sind entweder völlig abgekommen oder niemandem bekannt, dienstliche Verhinderungen werden nirgends kundgemacht. Vorsprachewerber werden auf viele Monate hingehalten. In einem wirklich demokratischen Staat müsste der Staatsbürger jedoch ein Recht haben, direkt mit dem verantwortlichen Minister zu sprechen.

Anderseits gestaltet sich die Amtsführung des durch Beamte abgeschirmten Ministers immer wirklichkeitsfremder. Auch die immer zahlreicher werdenden Korruptionsfälle in der öffentlichen Verwaltung sind nicht zuletzt auf das undemokratische Fernhalten des Trägers der höchsten Verantwortung im Staa te von der Bevölkerung zurückzuführen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, dafür zu sorgen, dass regelmässige, jedermann gegen Voranmeldung zugängliche Empfangstage bei ihm selbst und den übrigen Mitgliedern der Bundesregierung wieder eingeführt und veröffentlicht werden?

•••••